

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 29. Oktober 2012

Springprozession der Bundesregierung: Zwei Hotelübernachtungen zurück, eine Currywurst vor Neue Studie der Stiftung Marktwirtschaft: Niedriger Mehrwertsteuersatz Branchensubvention, nicht soziale Gerechtigkeit!

„Eine Differenzierung der Mehrwertsteuersätze bedeutet entgegen der landläufigen Meinung nicht mehr Gerechtigkeit. Bei einer Vereinheitlichung des Mehrwertsteuersatzes auf 17% kann der Staat sogar mit Mehreinnahmen von einer Milliarde Euro rechnen und das Geld dann zielgenau für soziale Zwecke einsetzen“, so Prof. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft. Seit Jahren fordert die Stiftung einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz: „Die aktuelle Gleichstellung von sitzend oder stehend eingenommenen Currywürsten kompensiert nicht den Hotel-Unsinn von 2010“.

Eilfort: „Der **ermäßigte Mehrwertsteuersatz** ist eine **Branchensubvention** und hat mit sozialer Gerechtigkeit wenig zu tun. Bulettenbrater, Sprudelhersteller, Konzertagenturen und Kunstgalerien kämpfen doch nicht aus Mildtätigkeit um den niedrigeren Satz“. **NEUE BERECHNUNGEN DER STIFTUNG MARKTWIRTSCHAFT** zeigen, dass einer wünschenswerten Vereinfachung keine sozialpolitischen Hindernisse im Weg stehen:

- Die Umverteilungswirkungen durch eine Vereinheitlichung der Mehrwertsteuer auf 17% sind äußerst gering. **Die Mehrbelastung bei Vereinheitlichung – inklusive Lebensmittel – betrüge selbst im ungünstigsten Fall maximal 1,3 % des Haushaltsnettoeinkommens.**
- **Für Empfänger der sozialen Grundsicherung („Hartz IV“) entstünde durch die Vereinheitlichung ohnehin keine Mehrbelastung.** Denn infolge der neuen Hartz-Regelungen wird die Höhe ihrer staatlichen Leistungen über einen regelmäßig angepassten Warenkorb bestimmt, in den auch veränderte Mehrwertsteuersätze eingehen.
- **Für eine sozial erwünschte Umverteilung gibt es geeignetere Instrumente** wie Transferzahlungen, die zielgenauer wirken. Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz führt hingegen zu sozialpolitisch motivierten Streuverlusten, weil auch einkommensstarke Schichten unnötig profitieren. Letzteres ist wirklich ungerecht.

Mit einer grundlegenden Vereinfachung wäre der **Trend**, dass eine Ausnahme zur nächsten führt, **endlich gebrochen**. Es entfielen eine fingerdicke Ausnahmeregelungsverordnung samt Bürokratie und ein Anreiz zu Steuergestaltung: Starbucks z.B. plant nur deshalb „Drive-Thrus“, weil das Unternehmen von Autofahrern für den Kaffee den gleichen Preis bekommt wie im Restaurant, aber nur 7% an den Staat abführen muss.

Die Berechnungen der Stiftung Marktwirtschaft sind dem beigefügten **„Positionspapier Mehrwertsteuer“** zu entnehmen.